

## **Bericht über die Stadtratssitzung vom 21.10.2025**

### **1. Sanierung des Jugendzentrums; Vorentwurf und Kostenschätzung**

Das ehemalige Schulgebäude in der Museumstraße 5 wird seit vielen Jahren als Jugendzentrum genutzt. Für eine sinnvolle Weiternutzung des Gebäudes als Jugendzentrum ist jedoch eine Generalsanierung notwendig.

Nach Beauftragung der Planungsbüros in der Stadtratssitzung vom 23.07.2024 fand gegen Jahresende im Rahmen einer Jugendbürgerversammlung ein Workshop statt. Dabei wurden die Wünsche und Anregungen der Jugendlichen aufgenommen und versucht diese im weiteren Planungsprozess in den Entwurf einfließen zu lassen.

Seither wurde der Vorentwurf in zwei Bauausschuss-Sitzungen vorberaten.

Geplant ist, dass das Gebäude generalsaniert, barrierefrei ausgebaut und brandschutztechnisch ertüchtigt wird.

Das Jugendzentrum soll einen modernen Anbau bekommen, welcher zunächst als zweiter baulicher Rettungsweg dient. Gleichzeitig wird dadurch ein barrierefreier und attraktiver Haupteingang hergestellt, welcher von der Museumstraße zugänglich und gut einsehbar ist.

Im bestehenden Treppenhaus wird im Treppenauge ein Aufzug geplant, durch welchen sich alle Etagen barrierefrei erschließen lassen.

Um auch das Dachgeschoss sinnvoll nutzen zu können, wird ein neuer Dachstuhl mit steilerem Dach und einer Dachgaube geplant. Das bringt den Vorteil, dass die erforderliche Durchgangshöhe hergestellt wird und auch der Aufzug problemlos das Dachgeschoss, in welchem sich die Mitarbeiterbüros befinden, erreichen kann.

Das Jugendzentrum soll an das Nahwärmenetz der Grundschule angeschlossen werden. Des Weiteren sollen dezentrale Lüftungsgeräte installiert und die komplette Elektroinstallation sowie Sanitäranlagen erneuert werden.

Vom Architekturbüro Axmann + Weiß wurde, mit Unterstützung der Fachplaner, eine Kostenschätzung erstellt. Danach belaufen sich die Gesamtkosten auf 3.643.998,54 € brutto, davon sind 3.517.697,45 förderfähige Kosten.

Das Vorhaben ist förderfähig im Städtebau-Förderprogramm. Anhand der förderfähigen Kosten von 3.517.697,45 € errechnet sich eine voraussichtliche Fördersumme von 3.036.557,96 €.

Vertreter des Architekturbüros Axmann + Weiß stellten in der Sitzung den Vorentwurf sowie die Kostenschätzung vor.

Der Stadtrat billigte die Vorentwurfsplanung; sie soll nun nochmals im Jugendbeirat beraten werden. Anschließend soll der Förderantrag gestellt werden.

## **2. Wärmeversorgung Schwabmünchen GmbH; Aktueller Stand zur Machbarkeitsstudie für die Stadt Schwabmünchen**

Die Wärmeversorgung Schwabmünchen GmbH hat eine Machbarkeitsstudie im Rahmen des BEW Modul 1 beauftragt. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie soll u. a. die Entwicklung eines Wärmenetzes aus den Bestandsnetzen im Süden und Norden untersucht werden.

Herr Waizenegger, Geschäftsführer der Wärmeversorgung Schwabmünchen GmbH, und Herr Hieber von der e-con AG stellten in der Sitzung den aktuellen Stand der Machbarkeitsstudie vor.

Danach ist ein weiterer Ausbau des Wärmenetzes sinnvoll und soll sukzessive umgesetzt werden.

## **3. Kommunalwahlen im März 2026; Bestellung einer Gemeindegewählte und einer Stellvertreterin**

Zur Durchführung der Kommunalwahlen muss der Stadtrat den Ersten Bürgermeister, eine/n der weiteren Bürgermeister/innen, ein sonstiges Stadtratsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt oder aus dem Kreis der in der Stadt Wahlberechtigten zur/zum Wahlleiter/in für die Gemeindegewählten berufen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Der Stadtrat bestellte für die Kommunalwahlen im März 2026 (08.03.2026 und ggf. Stichwahl am 22.03.2026) Frau Melanie Krell zur Gemeindegewählten und Frau Eva Lutzenberger zur stellvertretenden Gemeindegewählten.

## **4. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Schwabmünchen**

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ übersandt. Sie dienen im Wesentlichen dazu, kommunale Wahlbeamte soweit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme (§ 331 StGB) zu schützen. Unter anderem sollen deshalb Zuwendungen erst nach Zustimmung des Stadtrates endgültig angenommen werden.

Folgende Zuwendung ist bei der Stadt eingegangen:

Geldspende der Firma Folienprofi, Germering, in Höhe von 485,67 €.

Der Stadtrat stimmte der endgültigen Annahme der Spende zu.